



b n l

**bürogemeinschaft
für naturschutz
und landschaftsökologie**

Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann
Bahnhofstraße 20
54587 Birgel

Telefon: 06597/2022
Telefax: 06597/5601
e-mail: g.ostermann.bnl@t-online.de



[KOMPENSATIONSPLANUNG BPLAN „KIRSTHECK“ - STROHEICH]

Auftraggeber: Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Bearbeitung: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann

Birgel im März 2024

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Eingriffsfläche.....	4
3	Berechnung Kompensationsbedarf.....	5
3.1	Biotopwert vor dem Eingriff.....	5
3.2	Biotopwert nach dem Eingriff.....	5
4	Kompensationsflächen.....	6
4.1	Stroheich, Flur 9, Nr 15/3.....	7
4.2	Oberehe, Flur 3, Nr 8/1.....	7
4.3	Stroheich, Flur 5, Nr 9.....	9
4.4	Oberehe, Flur 11, Nr. 1.....	10
5	Gesamtbilanz.....	11
6	Ausführung der Maßnahmen.....	12
7	Literatur.....	13
	Anhang: Tabelle Biotopwertberechnung.....	13

Titelfoto Abb. 1: Baugebiet Kirstheck

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



1 Einleitung

Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Im vorliegenden Fall der Baugebietsplanung „Auf der Kirstheck“ bei Stroheich liegt ein Eingriff in Natur und Landschaft vor, der durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden kann.

In vorliegender Kompensationsplanung wird **nur der Verlust des artenreichen Grünlandes** (FFH-Lebensraumtypen, § 15 LNatschG, § 30 BNatschG) **bewertet**. Der Verlust bzw. die Veränderungen anderer Biotoptypen werden hier nicht erfasst.

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich

2 Eingriffsfläche

Der aktuelle Biotoptyp der Fläche wurde im Jahr 2020 erfasst im Rahmen der Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz. Dabei wurde ermittelt, ob und in welcher Qualität die Grünlandflächen dem Pauschalschutz des § 15 LNatschG unterliegen und ob sie den Kriterien der FFH-Lebensraumtypenklassifizierung unterliegen.

Für die betroffenen Parzellen (Stroheich, Flur 7, Nr. 72/4, 73/4 und 73/7) wurde festgestellt, dass ein größerer Anteil den Kriterien des § 15 LNatschG und auch den Kriterien der FFH-Lebensraumtypen (FFH-Lebensraumtyp 6510 – Magere Flachland-Mähwiese und Lebensraumtyp 6230 - Borstgrasrasen) entsprechen. Zudem unterliegen die Flächen auch dem Pauschalschutz des § 30 BNatschG.

Biotoptyp	FFH-Code	Erhaltungszustand	Größe
EA1	6510	B	0,3305
ED1	6510	B	0,7702
DF0	6230	B	0,2974



Abb. 2: Auszug aus dem LANIS (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) mit den vorkartierten Grünlandflächen.

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



3 Berechnung Kompensationsbedarf

Nach einem standardisierten Bewertungsverfahren gemäß § 2 der Landeskompensationsverordnung (LKompVO) wird der Biotopwert der Eingriffsfläche vor und nach dem Eingriff bewertet und der Kompensationsbedarf ermittelt (MKUEM 2021).

Nach dem vom Land vorgegebenen Bewertungsverfahren wird im Folgenden der Biotopwert der Eingriffsfläche vor und nach dem Eingriff ermittelt und der Kompensationswert rechnerisch ermittelt. Die Berechnung dazu findet sich in der Tabelle im Anhang.

3.1 Biotopwert vor dem Eingriff

Nach der vorliegenden Kartierung handelt es sich um eine Magerwiese (ED1), deren Biotopwert aus der Flächengröße mal dem entsprechenden Biotopwertfaktor berechnet wird (154.040 Biotopwertpunkte). Die vorkartierte, artenreiche Fettwiese (EA1) besitzt 62.795 Biotopwertpunkte) und der Borstgrasrasen (DF0) hat 50.558 Biotopwertpunkte.

Insgesamt besitzen die Grünlandflächen einen Biotopwert von 267.393 Biotopwertpunkten.

Die Bestände an Borstgrasrasen und Magerwiese sind als Spenderfläche geeignet zur Anlage von Ausgleichsflächen (Mahdgutübertragung, Bodenabtrag, s. Kap. 6)

3.2 Biotopwert nach dem Eingriff

Bei der Bewertung wird **von einem vollständigen Verlust des Wertes als FFH-Lebensraumtyp ausgegangen**, womit der Biotopwert bei der Kompensationsbewertung nach dem Eingriff auf Null gesetzt wird.

Die Ermittlung des tatsächlichen Biotopwertes nach dem Eingriff in Form von anderen Ersatzbiotopen (Hecken, Bäumen, sonstigen Grünflächen o.ä.) innerhalb des Baugebietes bleibt der Bauleitplanung bzw. dem Fachbeitrag Naturschutz vorbehalten.

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich

4 Kompensationsflächen

Geeignete Kompensationsflächen mit Aufwertungspotenzial im Eigentum der Ortsgemeinde Ober-ehe-Stroheich liegen in räumlicher Nähe vor (ca. 800 bis 2.000 m Luftlinie). Sie bieten vergleichbare geologische und standörtliche Voraussetzungen wie die Eingriffsfläche.

Abb. 3 zeigt die an.

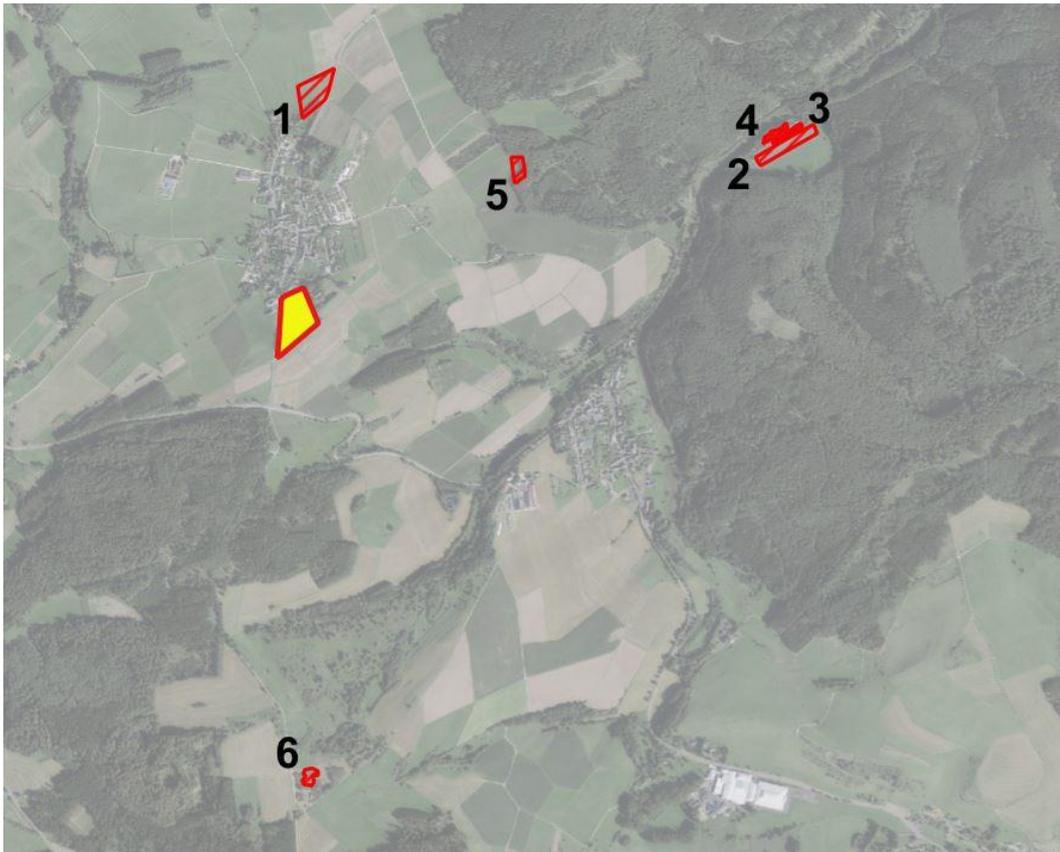


Abb. 3: Lage der Kompensationsflächen um den Ort Stroheich herum.

Im Folgenden werden die Flächen im Einzelnen vorgestellt und bewertet.

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich

4.1 Stroheich, Flur 9, Nr 15/3

Die Fläche ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv genutzte und gedüngte Fettwiese (Biotoptyp EA3). Das Grünland ist nicht gesetzlich geschützt.



Abb. 4: Grünlandfläche am Nordrand von Stroheich. Biotoptyp Fettwiese-artenarm (EA3)

Die Aufwertung der Fläche zu einer artenreichen Fettwiese (EA1) und entsprechendem FFH-Lebensraumtyp (6510 – magere Flachland-Mähwiese) kann durch Mahdgutübertragung, Ansaat oder langfristige Aushagerung erreicht werden.

4.2 Oberehe, Flur 3, Nr 8/1

Bei der gemeindeeigenen Fläche handelt es sich um ein größeres Offenlandareal am Nordrand des Gemeindewaldes Raubüsch und Mascheid oberhalb des Ahbaches. Geologisch und standörtlich sind hier vergleichbare Faktoren vorherrschend wie bei den Borstgrasrasen und Magerwiesen im

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich

Baugebiet (flachgründige, steinige und saure Böden). Angrenzende bzw. umliegende Flächen sind in der Grünlandkartierung bereits als Magergrünland und Borstgrasrasen kartiert (s. Abb. 6).

Ein größerer Flächenanteil wird zur Zeit als Wildacker genutzt (HA2 – 8.000 qm). Hier können Mahd-
gutübertragung bzw. Bodenübertragung auf die Ackerfläche zum Einsatz kommen.

Eine Teilfläche besteht aus brachliegendem und teilverbuschten Magergrünland (EE4 – 1.100 qm),
die qualitativ nicht zur Bewertung als artenreiches Grünland in der Grünlandkartierung geeignet war.
Sie ist aber durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen (Entbuschung, Reisig räumen, Erstpflüge-
mulchen, jährliche Mahd) zu einem Borstgrasrasen entwickelbar.

Die dritte Teilfläche besteht aus einem vorkartierten Borstgrasrasen (DF0 – 1.900 qm), der aber
durch Brachfallen und aufkommende Fichten-Naturverjüngung an Qualität verloren hat und mittel-
fristig zum Verlust des Biotoptypes führt. Hier können biotopverbessernde Maßnahmen (Gehölzbe-
seitigung, Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd) zur Qualitätsverbesserung und langfristigen Si-
cherung der Fläche beitragen.

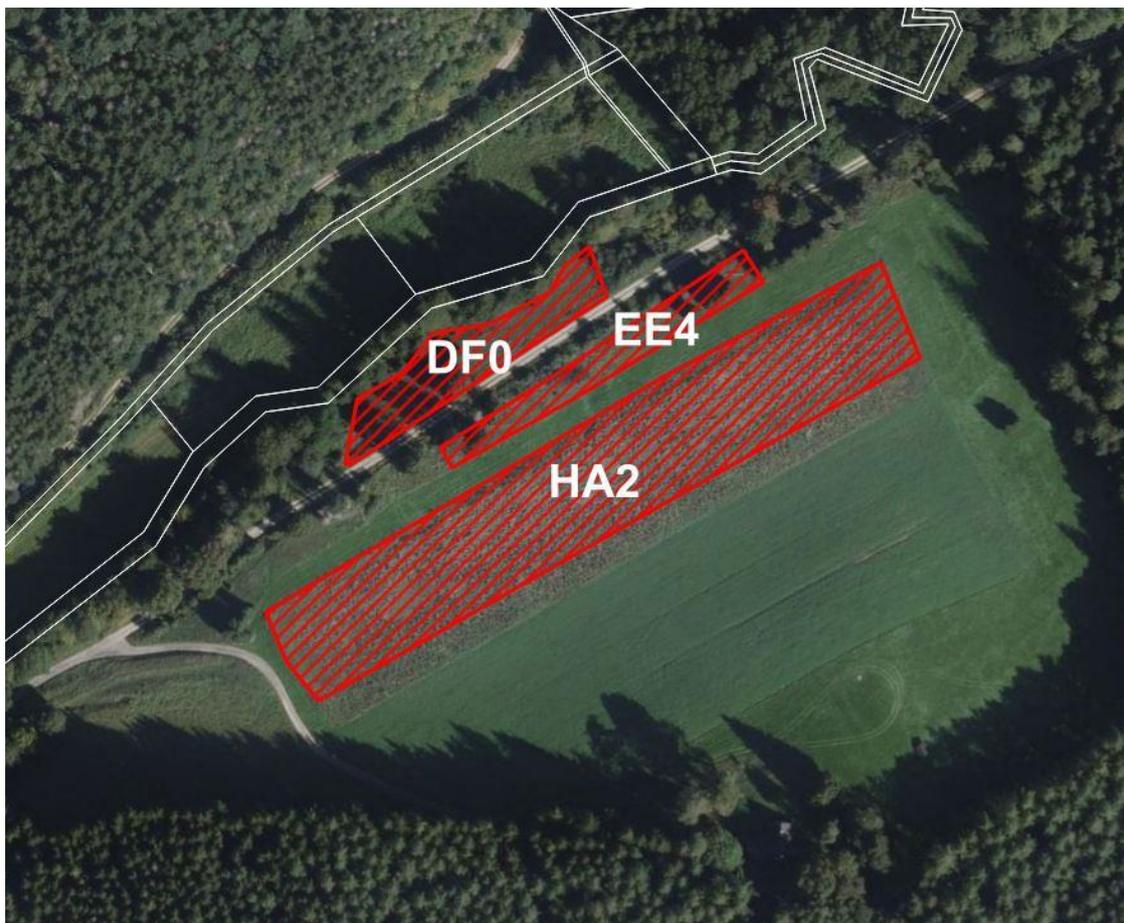


Abb. 5: Flächen östlich von Oberehe mit verschiedenen Biotoptypen: Wildacker (HA2), brachgefallenem und verbuschendem Magergrünland (EE4) und brachgefallenem Borstgrasrasen (DF0).

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



Abb. 6: vorkartierte Grünlandflächen im LANIS.

Durch Neuanlagen und biotopverbessernde Maßnahmen an bestehenden Flächen kann es hier im Gesamtgebiet im Zusammenspiel mit bereits vorhandenen artenreichen Flächen zu einer Aufwertung und Optimierung von artenreichen und standörtlich seltenen Grünlandbiotopen (Borstgrasrasen) kommen.

4.3 Stroheich, Flur 5, Nr 9

Die Fläche ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv genutzte und gedüngte Fettwiese (Biototyp EA3). Das Grünland ist nicht gesetzlich geschützt.

Die Aufwertung der Fläche zu einer artenreichen Magerwiese (ED1) und entsprechendem FFH-Lebensraumtyp (6510 – magere Flachland-Mähwiese) kann durch Mahdgutübertragung oder Ansaat erreicht werden.



Abb. 7: Kompensationsfläche am Waldrand östlich von Stroheich mit artenarmer Fettwiese (EA3)

4.4 Oberehe, Flur 11, Nr. 1

Die Gehölzfläche (BB) – 2.000 qm) liegt am Südrand der Obereher Heide. Sie ist Eigentum der Ortsgemeinde und grenzt unmittelbar an artenreiche und intakte Borstgrasrasen an. Das Gebiet ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Dreiser Weiher, Döhmburg und Börchen). Die ursprünglich auch hier vorhandenen Borstgrasrasen sind durch Sukzession verdrängt worden.

Durch Rodung und Entfernung der vorhandenen Gehölze, Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung und Nachpflege (nachmulchen von Stockausschlägen) kann hier ein standörtlich passender Borstgrasrasen wieder etabliert werden.



Abb. 7: Verbuschter, ehemaliger Borstgrasrasen südlich von Stroheich im NSG Obereher Heide, der heute ein durchgehendes Gebüsch (BB9) trägt

5 Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz kann der ermittelte Kompensationswert der Ausgleichsflächen mit dem Kompensationsbedarf in Ausgleich gebracht werden. Ein Kompensationsbedarf von 267.393 Biotopwertpunkten (BWP) wird durch einen Kompensationswert von 278.705 BWP ausgeglichen. Es entsteht ein Überschuss von 11.312 BWP.

Flächenmäßig erfolgt beim artenreichen Grünland (ED1, EA1) ein Kompensationsfaktor von 1 : 1,36 (Verlust von 1,1 ha und Neuschaffung von 1,5 ha – s. Anhang Tabelle).

Beim Borstgrasrasen (DF0) beträgt der Kompensationsfaktor 1 : 4,37 (Verlust von 2.974 qm – Neuschaffung bzw. Aufwertung von 1,3 ha).

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



6 Ausführung der Maßnahmen

Durch die enge räumliche und standörtliche Verknüpfung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen und die klaren Eigentumsverhältnisse bietet sich ein gleichwertiger Ausgleich an. Dabei kann durch eine **Mahdgutübertragung** von der Eingriffsfläche auf die Spenderflächen eine 1:1-Artenspektrumübertragung erfolgen. Die Herrichtung der Flächen soll dabei folgendermaßen ablaufen:

- Sofortige Einstellung der Düngung auf den Empfängerflächen
- Mahd und Abtransport des 1. Schnittes auf den Empfängerflächen
- Pflügen und Saatbettbereitung auf den Empfängerflächen
- Mahd der Spenderflächen und Ausbringen des Mähgutes auf den Empfängerflächen.
- Anwalzen des Mähgutes.
- Schröpschnitt im Herbst
- Kontrolle der Ansaat (Monitoring)
- Fortführung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (1-2 schürige Mahd)
- Festlegung der Nutzungseinschränkungen im Grundbuch

Bei nicht ausreichendem Spendermaterial kann auf umfangreiche Spenderflächen im Umfeld der Gemeinde zurückgegriffen werden.

Alternativ kann beim Grünland (ED1, EA1) auch eine Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Region 7) zur Anwendung kommen.

Beim Borstgrasrasen kann sowohl auf Mähgut von der Eingriffsfläche, als auch auf Bodenübertragung (Abschälen des Oberbodens/Grasnarbe und Ausbringen auf Ackerfläche) zurückgegriffen werden. Weitere geeignete Spenderflächen für Mähgut stehen im Naturraum zur Verfügung.

Bei der Optimierung vorhandener Grünlandbiotop (EE3, DF0) und der Entwicklung ehemals vorhandener Borstgrasrasen (BB9) kommen Entbuschungen, Fichteneinschlag und Reisig räumen mit Entfernung des Einschlagmaterials sowie eine Erstpflege (mulchen) der überständigen Grasnarbe und der Wurzelstöcke zur Anwendung.

Anschließend soll eine regelmäßige jährliche Pflege (Beweidung, späte Mahd, ggf. nachmulchen von Stockausschlägen) erfolgen.

Kompensation „Auf der Kirstheck“ – Stroheich



7 Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist Bundesratsdrucksache 332/13 (BR-Drs. 332/13),

BWKalk -Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung in Rheinland-Pfalz. <https://dienste.naturschutz.rlp.de/tools/bwkalk/index.html?site=calc>

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung LKompVO), Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15.06.2018

LANIS -Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz - https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

MKUEM (Hrsg.)(2021). Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Anhang:

Tabelle Biotopwertberechnung

Auswertung Biotopwert

Bezeichnung des Vorhabens

Stroheich-Kirstheck

Auswertung Eingriff

Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Grundwert

Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag

Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt
						[BW]
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung	artenreich	19	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	3305	62795
ED1 – Magerwiese	artenreich	20	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	7702	154040
DF0 – Borstgrasrasen (in tieferen Lagen und	brachgefallen	17	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	2974	50558
				Summe	13981	267393

Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Grundwert

Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag

Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt
						[BW]
HN1 – Gebäude (z.B. Wohngebäude, Schuppen,		0	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	13981	0
				Summe	13981	0

Auswertung Biotopwert

Bezeichnung des Vorhabens

Stroheich-Kirstheck

Auswertung Kompensation

Ermittlung des Biotopwerts vor der Kompensation

Grundwert

Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag

Biotopwert gesamt

Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	[BW]
EA3 – Fettwiese, Neueinsaat	intensiv genutztes, frisches Grünland	8			11555	92440
HA2 – Wildacker	Acker mit Fragmentgesellschaft der Segetalvegetation	10			8000	80000
EE4 – brachgefallenes Magergrünland	artenarm	11			1100	12100
DF0 – Borstgrasrasen (in tieferen Lagen und höheren Lagen)	brachgefallen	17			1900	32300
EA3 – Fettwiese, Neueinsaat	intensiv genutztes, frisches Grünland	8			3500	28000
BB9 – Gebüsche mittlerer Standorte	sonstiges Gebüsch frischer Standorte	13			2000	26000
					Summe	28055
						270840

Ermittlung des Biotopwerts nach der Kompensation

Grundwert

Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag

Entwicklungszeit

Biotopwert gesamt

Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Faktor	Fläche [m ²]	[BW]
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	artenreich	19			<= 5 Jahre	1	11555	219545
DF0 – Borstgrasrasen (in tieferen Lagen und höheren Lagen)	gemäht oder beweidet	20			<= 5 Jahre	1	13000	260000
ED1 – Magerwiese	artenreich	20			<= 5 Jahre	1	3500	70000
						Summe	28055	549545

Auswertung Biotopwert

Bezeichnung des Vorhabens

Stroheich-Kirstheck

Auswertung Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation

Gesamtbilanz

Kompensationswert (KW) [BW]	Kompensationsbedarf (KB) [BW]	Gesamtbilanz [BW]
278705	267393	11312

Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation

	Beeinträchtigte Biotope	Fläche [m ²]	Kompensationsziel	Fläche [m ²]
D – Heiden, Trockenrasen	DF0 – Borstgrasrasen (in tieferen Lagen und höheren Lagen)	2974	DF0 – Borstgrasrasen (in tieferen Lagen und höheren Lagen)	13000
Summe		2974		13000

	Beeinträchtigte Biotope	Fläche [m ²]	Kompensationsziel	Fläche [m ²]
E – Grünland	EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	3305	EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	11555
	ED1 – Magerwiese	7702	ED1 – Magerwiese	3500
Summe		11007		15055